

12.10.2011

Prozesse gegen Teilnehmer der Nazi-Blockade

Zivilcourage soll bestraft werden

12.10.2011 14:04:29 eingesandt von [Tepes](#) für OnlineZeitung 24.de

Dresden: Am Amtsgericht Dresden begannen heute die ersten Verfahren gegen Teilnehmer einer Blockadeaktion gegen einen genehmigten Neonaziaufmarsch in Dresden. Am 19.02.2011 verhinderten tausende Menschen **erfolgreich** einen Aufmarsch der Neonazis, nun geht es diesen, oder zumindest einigen, juristisch an den Kragen. Auf der Anklagebank sitzen heute eine 45 jährige Lehrerin und ein 22 Jahre alter Student. Eigentlich sollte schon am vergangenen Montag ein anderer Prozess mit den gleichen Vorwürfen gegen andere Beteiligte beginnen, dieser wurde jedoch kurz vor Beginn abgesagt.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden Angeklagten vor, gegen das Versammlungsgesetz verstoßen zu haben. Die Verfahren und Ermittlungen gegen die Beteiligten der Blockadeaktion sind heftig umstritten. Zum einen von vielen Bürgern die einfach nicht verstehen können, das Menschen die im Gegensatz zu unserer Regierung, die notwendige Zivilcourage haben sich gegen die Neonazis zu wenden, nun dafür verurteilt werden sollen und zum anderen auch von vielen Juristen, die diese Verfahren als rechtswidrig ansehen. Auch ein Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages kommt zu Feststellung, dass die Verfahren möglicherweise rechtswidrig sind. Laut diesem Gutachten besteht für die Jahre 2010 und 2011 eine Strafbarkeitslücke. Das sächsische Versammlungsgesetz wurde im April 2011 rückwirkend zum Januar 2011 gekippt. Demzufolge ist das sächsische Versammlungsgesetz nicht anwendbar.

Auch das Bundesversammlungsgesetz, auf das sich jetzt die Dresdner Ankläger berufen, ist laut dem Gutachten nicht anwendbar. Die Anwendung würde gegen den im Grundgesetz festgeschriebenen Rechtsgrundsatz des Rückwirkungsverbot verstoßen. Dieses Rückwirkungsverbot soll verhindern, dass Angeklagten nachträglich höhere Strafen auferlegt werden.

Im konkreten Fall sieht das so aus. Die Teilnehmer der Blockade mussten davon ausgehen, dass zum Zeitpunkt der Aktion das sächsische Versammlungsgesetz gilt. In diesem Versammlungsgesetz ist für die Blockade einer genehmigten Demonstration eine Höchststrafe von 2 Jahren festgelegt. Also konnte jeder Teilnehmer mit einer maximalen Bestrafung von 2 Jahren rechnen. Da aber das sächsische Versammlungsgesetz im April 2011, rückwirkend zum Januar 2010 aufgehoben wurde, galt es zum Zeitpunkt der Blockade aber nicht. Da das keiner der Teilnehmer wissen konnte, kann nun auch das Bundesversammlungsgesetz keine Anwendung finden, da dort eine Höchststrafe von 3 Jahren festgelegt ist. Das klingt zwar etwas verwirrend, ist aber logisch.

Unabhängig von der Gültigkeit und Ungültigkeit von Gesetzen ist es doch sehr beschämend was sich der Freistaat Sachsen und letztendlich die Bundesrepublik da erlaubt. Menschen mit Zivilcourage gegen Nazis werden verfolgt und die Nazis können machen was sie wollen, denn unsere Politiker sind einfach zu blöd ein vernünftiges Verbotverfahren umzusetzen. Aber vielleicht ist das ja gar nicht gewollt!

(<http://www.onlinezeitung24.de/article/4414>)

14.10.2011

Gefahr im Verzug

Politik und Justiz in Sachsen

Von Arnold Schölzel

Am 19. Februar mobilisierte das Bündnis »Nazifrei! – Dresden stellt sich quer« mehr als 20000 Menschen zu Aktionen gegen den Aufmarsch von Neofaschisten in der sächsischen Landeshauptstadt. Die hatte einst neben Breslau gemessen an der Einwohnerzahl die meisten NSDAP-Mitglieder im Deutschen Reich. In Wroclaw haben sich bislang deutsche Neonazis noch nicht wieder öffentlich blicken lassen, Dresden durften sie seit 1990 regelmäßig zu einer Hauptstätte ihrer Bewegung machen – geduldet und gefördert von der Landesregierung. Denn im Parlament des Freistaates sitzt in zweiter Legislaturperiode die NPD, deren Verbot das Bundesverfassungsgericht 2003 mit der Begründung »fehlender Staatsferne« ablehnte. Der Erfolg dieser Staatspartei in Sachsen geht auf das Konto derjenigen, die dort seit 1990 regieren. Sie legen größten Wert auf gleiche Verfolgung aller Extremisten, was bedeutet, z. B. in der Stiftung Sächsische Gedenkstätten das Anzetteln zweier Weltkriege und die industriell betriebene Vernichtung von Millionen Menschen durch das deutsche Bürgertum und deren Handlanger als vernachlässigenswert zu betrachten – gemessen an den monströsen Verbrechen der DDR.

Das trägt avantgardistische Züge. In Sachsen ist man seit 1989 dem Trend voraus. Bereits 1993 machte der damalige CDU-Justizminister Steffen Heitmann den Sarrazin, als er über Ausländer, Frauen und den Holocaust in einer Weise schwadronierte, die selbst Helmut Kohl veranlaßte, seinen Wunsch Kandidaten für die Bundestagspräsidentenwahl zu vergessen. 2000 wurde Heitmann dann aus dem Verkehr gezogen, nachdem Vorwürfe aufkamen, er habe sich zugunsten von Parteifreunden in laufende Verfahren eingemischt.

Bei der direkten Lenkung der Justiz ist es in Sachsen geblieben. Der Spiegel listete Anfang August allerhand Fälle auf, die insgesamt ergeben: Wer in Sachsen politisch nicht spurt, also demokratischer Neigungen verdächtig ist, der wird nicht nur mit Gerichtsverfahren überzogen. Musterfall: Der SPD-Landtagsabgeordnete Karl Nolle, der den CDU-Granden zusetzte. Die Steuerfahndung kam, Aufträge für seine Druckerei brachen weg, er wurde als Betrüger hingestellt, ging fast bankrott.

Die aktuelle Jagd der sächsischen Justiz auf Demonstranten übertrifft das bisherige. Allerdings ist auch Gefahr im Verzug: Die Staatsanwaltschaft bekam von Gerichten und anderen Institutionen bescheinigt, daß ihr Verfolgungseifer in mehreren Punkten rechtswidrig war. Da hilft nur noch – fast auf den Tag 80 Jahre nach Gründung der »Harzburger Front« – das gemeinsame Handzeichen von CDU, FDP und NPD im Landtag, um die Immunität des linken Fraktionsvorsitzenden aufzuheben. Die Erstürmung von Häusern in Berlin am Mittwoch um sechs Uhr morgens, wobei in einem davon gleich alle Wohnungen durchsucht wurden, obwohl die Adressen der Gesuchten bekannt waren, ist folgerichtig. Die »sächsische Demokratie« ist eine Gefahr.

(<http://www.jungewelt.de/2011/10-14/049.php>)

17.10.2011

Trojaner sind nur Teil des Schnüffelproblems

Union verteidigt Rechtsbruch

Die Behörden von Bund und Ländern haben in den vergangenen drei Jahren vermutlich in rund einhundert Fällen Spionagesoftware eingesetzt. Dabei sind die Hackerangriffe der Geheimdienste noch gar nicht enthalten.

Am Mittwoch wird sich der Bundestagsinnenausschuss mit dem Thema Staatstrojaner befassen. Donnerstag findet dann eine Telefonkonferenz der Innenminister statt, bei dem das Thema nicht ausgespart werden kann. Bis dahin betreibt die Union Meinungsmache. Beispielsweise Hans-Peter Uhl, Innenexperte der CSU. Der sieht in der Trojaner-Debatte eine »unverantwortliche Hysterisierung«. Er jongliert mit geringen Fallzahlen und betont: »Der Staat hackt sich mitnichten in die Computer seiner 82 Millionen Bürger.«

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger von der FDP fuhr Uhl umgehend und ungebremst in die Parade: »Rechtsstaatlich erschreckend ist die Schönrederei, dass jede Überwachung ohnehin nur die Bösen trifft.« Das »Schönreden« und »Abwiegeln« müsse endgültig aufhören. Uhls Haltung offenbart zudem ein seltsames Verhältnis zu Recht und Gesetz. Denn es geht nicht nur darum, wie oft diese Überwachungsmaßnahmen angewandt worden ist. Der vom Staat ausgeschickte Trojaner kann nämlich mehr, als ihm nach dem Urteil des höchsten Verfassungsorganes erlaubt ist.

Aber die Debatte birgt in der Tat eine Gefahr - hinter der Trojaner-Diskussion verschwinden andere staatliche Überwachungsmethoden fast gänzlich aus dem Blick. So erfasste das Bundesamt für Justiz im vergangenen Jahr bundesweit 20 398 richterlich angeordnete Telekommunikationsüberwachungen an. Spitzenreiter ist das Abhören von Handyanschlüssen mit 16 510 Anordnungen. Die Überwachung des Internetverkehrs wurde 997-mal richterlich unterstützt. Wie viele Menschen - Verdächtige wie harmlose Bürger - davon betroffen waren, ist unklar, da das Ministerium lediglich die Zahl von 5493 Ermittlungsverfahren bekannt gab.

Doch damit ist die Überwachung der Telekommunikation nur unzureichend beziffert. Es kommen die erfassten Verkehrsdaten hinzu. Dabei wird erfasst, wer mit wem, von wo wie lange telefonierte. 2010 gab es 12 576 richterliche Anordnungen zur Verkehrsdatenerfassung. Diese Zahl wird 2011 mit Sicherheit überschritten. **Allein die Schnüffellorgie gegen die antifaschistische Februar-Demonstration in Dresden wird dafür sorgen, das die statistische Kurve nach oben schnell.**

Vom Bundesamt für Justiz nicht erfasst ist die Mithör- und Mitlesegier der Nachrichtendienste: Der BND, der Verfassungsschutz und der Militärische Abschirmdienst brauchen keine richterliche Genehmigungen. Jenseits der verdeckten Operationen, die niemals publik werden, holen die sich ihre Erlaubnis zum technisch gestützten Schnüffeln bei speziell vergatterten Parlamentariern. Sie sind in G10-Kommissionen zusammengefasst. Auf Bundes- wie auf Länderebene ist man sparsam mit Angaben über genehmigte Hackerangriffe. 2009 billigte die Bundes-G10-Kommission den Diensten 132 »Einzelmaßnahmen« zu. Davon betroffen waren zwischen 728 und 847 Menschen.

<http://www.neues-deutschland.de/artikel/209089.trojaner-sind-nur-teil-des-schnueffelproblems.html>